

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 25. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2023)

zum Thema:

Schulstandort auf dem Grundstück der Kleingartenanlage „Humboldt Abt. Graue Schule“ in der Friedrich-Engels-Straße 157, Pankow-Rosenthal

und **Antwort** vom 13. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16842
vom 25. September 2023
über Schulstandort auf dem Grundstück der Kleingartenanlage „Humboldt Abt. Graue
Schule“ in der Friedrich-Engels-Straße 157, Pankow-Rosenthal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Pankow um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der Stand zur Planung des Schulstandorts in der Friedrich-Engels-Straße 157 in Pankow-Rosenthal?

Zu 1.: Der Standort wird derzeit planungsrechtlich zur Errichtung eines neuen Schulstandortes durch den Bezirk gesichert. Zum Entwurf des dafür eingeleiteten Bebauungsplans 3-57 für die Grundstücke Friedrich-Engels-Straße 155, 157, 157 A-B mit seiner Begründung wurde bereits die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer von einem Monat durchgeführt. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Dienststellen, als Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt. Es wird eine Abstimmung zu den erforderlichen Gutachten mit den betreffenden Fachämtern durchgeführt.

2. Wann kann ein Baubeginn in Aussicht gestellt werden?

Zu 2.: Nach dem derzeitigen Planungsstand wird ein Baubeginn ab 2027 angestrebt.

4. Welche Schulform soll in dem zu errichtenden Schulstandort untergebracht werden?

Zu 4.: Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines Standortes für ein 4-zügiges Gymnasium mit einer 3-Feld-Sporthalle sowie Außenanlagen und Sportaußenanlagen.

4. Wann hat der Senat die Fläche zum Zweck eines Schulstandortes erworben?

Zu 4.: Die Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet das Grundstück Friedrich-Engels-Straße 157, 157 A-B, das sich zu einem 2/3-Anteil in Privateigentum befand und im Jahr 2019 vom Bezirk erworben wurde. Der 1/3 landeseigene Anteil des Grundstückes wurde im Jahr 2020 nach der entsprechenden Clusterung von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) an den Bezirk, in das Fachvermögen des Schul- und Sportamtes Pankow, übertragen.

Bestandteil des Plangebietes ist zudem das südlich der Kleingartenabteilung Graue Schule gelegene Grundstück Friedrich-Engels-Straße 155. Dieses Grundstück ist nicht Teil der Kleingartenanlage und wurde bis zur Übertragung in das Fachvermögen des Schul- und Sportamtes Pankow im Jahr 2021 ebenfalls von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH verwaltet.

5. Welche Probleme sind bisher aufgetreten?

6. Wie werden diese Probleme gelöst?

Zu 5. und 6.: Der Bezirk hatte bislang aufgrund der Flächenknappheit und Flächenkonkurrenz Schwierigkeiten, die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzflächen zu finden. Dies konnte nun weitestgehend gelöst werden. Das Grundstück Friedrich-Engels-Straße 157, 157 A-B ist zudem Teil der Kleingartenanlage Humboldt. Es können weitere Kosten für die Entschädigung bei Kündigung bestehender Rechte (Wohnnutzung/Erholungsnutzung) auf den Grundstücken Friedrich-Engels-Straße 157, 157 A-B entstehen, die bei der weiteren Vorbereitung des Investitionsvorhabens zu berücksichtigen sind. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt die Erarbeitung einer rechtlichen Bewertung sowie Abstimmungen mit den Pächtern hinsichtlich der erforderlichen Beendigung der Pachtverträge und aller damit zusammenhängenden Fragen. Dabei wird auch geprüft, inwieweit Entschädigungsansprüche bestehen und ob im Kündigungsfall Ersatzflächen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zur Verfügung gestellt werden müssen.

Berlin, den 13. Oktober 2023

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie